



## Antwort zur Anfrage Nr. 0492/2016 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Landesfinanzierung für Flüchtlinge in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber werden aktuell durch die Stadt Mainz betreut und wie hoch sind die entstehenden Kosten pro Person und Monat?**

Mit Stand vom 18.02.2016 waren insgesamt 2611 Flüchtlinge im laufenden Leistungsbezug, die sich auf 1549 Fälle verteilten. Mit der Änderung des Landesaufnahmegesetzes wurde auch die Abrechnungsfähigkeit und -systematik neu geregelt. Aus den neuen Regelungen haben sich abrechnungsspezifische Fragestellungen ergeben, die wir zurzeit mit dem Land klären. Daher können die Kosten pro Person und Monat derzeit nicht beziffert werden.

**2. Welchen Betrag erhält die Stadt Mainz vom Land Rheinland-Pfalz pro Flüchtling im Monat?**

Die Erstattungsleistungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte sind im Landesaufnahmegesetz geregelt. Nach der, ab dem 01.01.2016 gültigen Fassung, erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 1 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes ab dem 01.01.2016 für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling pro Monat einen Betrag von 848,00 EUR. Auf die hieraus resultierenden Abrechnungsbeträge hat das Land nach § 3 a Abs. 1 Satz 2 des Landesaufnahmegesetzes aus einem Gesamtbetrag von 44.000.000 EUR einmalige Abschlagszahlungen geleistet. Für die Stadt Mainz waren dies bei der Zuweisungsquote von 5,1% 2.244.000 EUR. Darüber hinaus hat das Land nach § 3 a Abs. 1 Satz 1 den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen einmalige Zahlungen in der Gesamthöhe von 24.000.000 EUR zur Verfügung gestellt. Der hieraus auf die Stadt Mainz entfallende Anteil beträgt 1.224.000 EUR. Darüber hinaus leistet das Land an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 3 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes für die nicht mehr nach Abs. 1 abrechnungsfähigen Personen einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 35.000.000 EUR. Dieser wird ebenfalls nach der Verteilungsquote verteilt.

**3. Wie hoch ist bei diesem Betrag der Anteil, der durch die Bundesmittel abgedeckt wird?**

Der Erstattungsbetrag des Bundes an abrechnungsfähigen Flüchtlingen beträgt 670,00 EUR. Der Differenzbetrag zu 848,00 EUR entspricht dem Landesanteil. Soweit uns bekannt, sind die übrigen Erstattungen vollständig Bundesmittel, die vom Land an die Kommunen durchgereicht werden.

**4. Gibt es auch in Rheinland-Pfalz eine sinnvolle Staffelung nach unterschiedlichem Aufwand wie in Hessen? Wenn nein, warum nicht und wird sich die Stadt Mainz bei der Landesregierung dafür einsetzen?**

Nein, die Gründe dafür sind nicht bekannt. Die Stadt hat sich bei der Landesregierung immer für eine Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten eingesetzt.

**5. Wie hoch ist die Differenz der Unterstützung für die Stadt Mainz durch die rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz im Vergleich zur Stadt Wiesbaden in Hessen, hochgerechnet auf das Jahr 2016?**

Soweit sich die Frage alleine auf die Höhe der Erstattungspauschalen bezieht, beträgt die Differenz 202,00 EUR pro Person und Monat. Da die Regelung des Landes Hessen bzgl. der Verwendung der zusätzlichen Bundesmittel nicht bekannt ist, kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden. Berücksichtigt man lediglich die o.g. pauschale Erstattung betrüge die Differenz auf Basis von 2.611 abrechnungsfähigen Flüchtlingen ca. 6 Mio. EUR. Um die Frage exakt zu beantworten, müsste dies unter Bezug auf die Einmalzahlungen sowie die ggfs. unterschiedlichen Zuweisungsquoten und landesgesetzlichen Regelungen gesehen werden. Beides ist hier nicht bekannt.

**6. Welche Auswirkungen hätte das hessische Model auf den städtischen Haushalt bzw. welche Entlastung würde für den städtischen Haushalt entstehen bei kompletter Kostenübernahme?**

Dies hängt von der Zahl der tatsächlich in 2016 aufzunehmenden Zahl von Flüchtlingen ab, die derzeit noch nicht bekannt ist. Bei einer 100% Erstattung würden zumindest für abrechnungsfähige Flüchtlingen keine Kosten bei der Stadt verbleiben. Hierzu können keine Kosten beziffert werden, da diese von der Zahl der noch aufzunehmenden Flüchtlinge und den dafür noch benötigten Unterkünften abhängt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine vollumfängliche Kostenerstattung den städtischen Haushalt sicherlich um mehrere Millionen Euro entlasten würde.

Mainz, 16.03.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter